

Allgemeine Geschäftsbedingungen der dataPad GmbH

zur Betreuung der dataPad® App sowie für IT-Dienstleistungen der dataPad GmbH. (Stand: 01.07.2020)

1. Vertragsumfang und Gültigkeit:

Die AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der dataPad GmbH, Donaustraße 35a, 3400 Klosterneuburg, FN 484101p (kurz Auftragnehmer AN) als Betreiber von dataPad® und dem Auftraggeber (kurz AG). Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich mittels Auftragsbestätigung angenommen wurden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des AG werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Unternehmensgegenstand und Leistungen

2.1. Gegenstand des Unternehmens der dataPad GmbH ist die mobile Dokumentation (in Form von Checklisten, Formularen etc.) auf Tablets oder Smartphones sowie die Softwareentwicklung. Die dataPad GmbH betreibt unter der Marke dataPad® eine elektronische Anwendung (App) und stellt Services und IT-Dienstleistungen bereit; weiters verkauft die dataPad GmbH Hard- und Software.

Die jeweiligen Leistungen werden zwischen dem AN und AG in der Auftragsbestätigung vereinbart. Leistungsumfang (Dauer, Preis etc.) und Leistungsart (Hardware, Software, Lizenz etc.) sind in der Vereinbarung geregelt.

2.2. Der AN organisiert den Betrieb der dataPad® App für das Betriebssystem Android sowie die dataPad® -Base. Updates der dataPad App werden dem AG entgeltlich zur Verfügung gestellt. Bugfixes erfolgen ohne Verrechnung. Auf Wunsch des AG übernimmt der AN auch die grafische Aufbereitung von Informationen/Drucksorten laut aktueller Preisliste des AN.

2.3. Der AN sorgt im Rahmen der Auftragsvereinbarung, für die Hilfestellung bei allen Anliegen und Anwendungsmöglichkeiten der dataPad® App (Android) und dem Verwaltungstool / dataPad Base / mobile office. Der AG nominiert eine kompetente Kontaktperson für die Durchführung der Auftragsvereinbarung mit dem AN. Sie erreichen uns über Skype, ZOOM, Microsoft Teams, Telefon oder per Mail von Mo. bis Do. von 08:30 – 16:00 und Fr. von 08:30 – 13:00.

2.4. Gegenstand eines Auftrags kann auch sein: Ausarbeitung von Organisationskonzepten, Detailanalysen, Erstellung von Individualprogrammen, Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Softwareprodukte, Mitwirkung bei der Inbetriebnahme (Umstellungsunterstützung), Beratung, Programmwartung, Formularwesen und sonstige IT-Dienstleistungen.

2.5. Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte, Programmen oder personalisierten Formularen erfolgt nach Art und Umfang der vom AG vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmitteln. Wird vom AG innerhalb eines Testaccounts im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Daten beim AG.

2.6. Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen und –Formularen, ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der AN gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der AG zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom AG auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisveränderungen führen.

2.7. Der AG ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen des AN abzunehmen. Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Paket einer Abnahme spätestens 2 Wochen ab Lieferung durch den AG. Diese Abnahme wird schriftlich vom AG bestätigt (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit). Lässt der AG den genannten Zeitpunkt verstreichen, so gilt die gelieferte Software oder Formulare als angenommen. Der AG ist nicht berechtigt die Abnahme von Software und Formularen wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

2.8. Der AG sorgt selbst für die benötigten Endgeräte (Tablets oder Smartphones auf Android) und lädt die dataPad®-App auf die Endgeräte. Der AG trifft weiters angemessene Vorkehrungen (Stromversorgung, Internetanschluss,) für den reibungslosen Betrieb der dataPad® App. (Android) Internetgebühren, die ggfs. für die Online-Anbindung der dataPad®-App notwendig sind trägt der AG.

2.9. Dem AG stehen für die Datenarchivierung in der dataPad Base ein Basis-Speicherplatz von 20 GB während der gesamten Vertragslaufzeit zur Verfügung. Bei Überschreitung wird der AG vom AN schriftlich informiert. Eine Erweiterung des online-Speicherplatzes ist kostenpflichtig und jederzeit möglich. Diese kann monatlich als auch jährlich beim AN gebucht werden. **2.10**

Updates

Updates der dataPad® App werden vom AN unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der AG hat kein Recht auf ein Update des Backends. Ein Update ist die technische Änderung einer App-Version. Der AN wird Updates automatisch dem AG zur Verfügung stellen. Für die Anpassung eventueller Schnittstellen zu anderen vom AG verwendeten Programmen hat der AG selbst zu sorgen. Der AN ist nicht verpflichtet, die vom AG zur Ausführung der dataPad® App verwendeten Geräte bzw. andere Programme zu warten oder deren Schnittstellen zu aktualisieren. Der Kundensupport des AN steht dem AG im Rahmen sämtlicher Fragen zu Updates unter den Supportzeiten (Pkt. 2.3.) zur Verfügung.

2.11. Der AG ist dazu verpflichtet, den AN bei seiner Leistungserbringung soweit erforderlich zu unterstützen, sowie die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die vereinbarten Leistungen erbracht werden können (Mitwirkungspflicht).

3. Lieferung

3.1. Der AN ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Die angestrebten Liefertermine können nur dann eingehalten werden, wenn der AG zu den vom AN angegebenen Terminen die notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungspflicht nachkommt.

3.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der AN berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Epidemien, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten des AN liegen, entbinden den AN von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit. Der AG ist für die Dauer des Hindernisses nicht befugt, vom Vertrag zurückzutreten oder die monatlichen Zahlungen einzustellen.

4. Entgelt und Zahlungskonditionen

4.1. Alle Preise verstehen sich in Euro und sind zuzüglich Umsatzsteuer binnen 7 Tagen netto Kassa fällig. Die Preise gelten nur für den vorliegenden Auftrag und sind in der angeführten Währung sowie nach den vereinbarten Zahlungskonditionen zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungskonditionen.

4.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B: Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist der AN berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung an den AG zu legen. Lizenzentgelte für die dataPad® Basislizenz und die Client-Lizenzen werden vierteljährlich im Vorhinein in Rechnung gestellt. Diese Lizenzentgelte sind ab der Übergabe der Logindaten, wenn diese infolge mangelnder Mitwirkung durch den AG nicht binnen 2 Monaten nach Vertragsabschluss übergeben werden können, jedenfalls 2 Monate nach Vertragsabschluss fällig.

4.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

4.4. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung/Leistung bzw. Vertragserfüllung durch den AN. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den AN, die laufenden Arbeiten / Leistungen einzustellen und den gesamten Vertragsumfang fällig zu stellen. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß entfallen auf den AG.

5. Datenschutz / Geheimhaltung

5.1. Der AN und sein Unterauftragnehmer (IT-Dienstleister it-park FB 255945s) werde im Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich des AN und seinen Unterauftragnehmer erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen. Der AN verpflichtet insbesondere seine MitarbeiterInnen, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

5.2. Der AN und sein Unterauftragnehmer, sind **nicht verpflichtet, die Zulässigkeit** (z.B.: illegale, rechtswidrige Daten) der vom AG in Auftrag gegebenen Datenverarbeitungen im Sinne datenschutzrechtlicher Vorschriften zu prüfen. **Die Zulässigkeit sowie die Rechtsgrundlage der Datenerfassung und Überlassung** von personenbezogenen Daten an den AN und seinem Unterauftragnehmer sowie der Verarbeitung solcher Daten durch den AN oder seinem Unterauftragnehmer müssen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllen und sind vom AG sicherzustellen. Insbesondere hat der AG sicherzustellen, dass der Zugriff auf bzw. die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (einschließlich E-Mails) des AG, seinen MitarbeiterInnen oder Dritter durch den AN und seinem Unterauftragnehmer keine datenschutzrechtlichen Bestimmungen verletzt und hält der AG den AN und seine Unterauftragnehmer diesbezüglich in jedem Fall schad- und klaglos.

5.3. Der AG hat selbst für die Datensicherheit von lokal auf den Tablets / Smartphone abgespeicherte Daten und Formulare zu sorgen und insbesondere seine MitarbeiterInnen im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu unterweisen. (Datensicherung – Passwortgeschützt für lokal abgespeicherte Daten, E-Mailversand,...) und hält den AG diesbezüglich schad- und klaglos.

6. Urheberrecht und Nutzung

6.1. Der AG hat ein befristetes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen und ist nicht berechtigt, die dataPad®-App zu kopieren und/oder in irgendeiner anderen Nutzungsform als der Vertraglichen zu verwenden. Die Urheberrechte stehen ausschließlich der dataPad GmbH zu.

6.2. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den AG ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des AG bei der Herstellung der Programme werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte der dataPad GmbH zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individuallösungen nach Teillieferungen gemäß Punkt 3 muss eine Mängelrüge schriftlich dokumentiert an den AN erfolgen. Der AN ist berechtigt, die Art der Gewährleistung zu wählen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der AG dem AN alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht (Mitwirkungspflicht siehe Punkt 2.11). Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche gegen den AN verjähren nach 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, ungeachtet dessen jedenfalls nach 5 Jahren.

7.2. Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche vom AN zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom AN durchgeführt.

7.3. Kosten für Support, Fehlerdiagnose sowie Beseitigung von Fehlern oder Störungen, die vom AG zu vertreten sind, sowie sonstige durch den AG veranlasste Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom AN nur gegen gesonderte Verrechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Fehlern, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom AG selbst oder von dritter Seite durchgeführt wurden.

7.4. Ferner übernimmt der AN keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

7.5. Für Programme, die durch eigene Programmierer des AG bzw. Dritter nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch den AN.

7.6. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

7.7. Der AN übernimmt keinerlei Haftung für einen bestimmten Erfolg durch die Nutzung von dataPad® · Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des AG, insbesondere für den Fall von Funktionsstörungen werden ausgeschlossen. Der AG stellt sicher, dass Schulungs-, oder Workshoptermine eingehalten werden.

7.8. Der AN erbringt die vertraglich zugesicherten Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers – dies gilt auch für sämtliche Leistungen seiner MitarbeiterInnen und Subauftragnehmer. Der AN leistet für die von ihm erbrachten Leistungen dafür Gewähr, dass sie frei von Rechten Dritter sind, sodass die vertraglich zugesicherten Rechtspositionen des AG durch Rechte Dritter nicht beeinträchtigt sind.

8. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie unterlassen die Abwerbung und Beschäftigung von MitarbeiterInnen des anderen Vertragspartners, die in der Vertragserfüllung involviert waren. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe eines Brutto-Jahresgehalts der abgeworbenen Person verpflichtet.

9. E-Commerce

Der Auftraggeber ist bis auf jederzeitigen Widerruf einverstanden, dass sie per Email Werbung und Informationen über Produkte und Services von dataPad GmbH erhält.

10. Vertragsdauer, Kündigung, Rechtsnachfolge

10.1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Abschluss des Vertrages. Das Vertragsverhältnis ist befristet. Es endet 48 Monate nach der zur Verfügung Stellung der Login Daten für die dataPad® App.

10.2. Wird vom AG nicht 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt, verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.

10.3. Wird das Unternehmen des AG (z.B. Veräußerung,...) von einem Nachfolger übernommen, so verpflichtet sich der AG, die Rechte und Pflichten aus der gegenständlichen Vereinbarung an den Nachfolger zu übertragen.

10.4. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht vorgesehen und kann nur aus Kulanz seitens des AN stattgegeben werden.

10.5. Der AN behält sich vor, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum jeweils Monatsletzten aufzukündigen, wenn die weitere Betreuung der Standardausstattung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr gesichert werden kann.

10.6. Bei einer Vertragsverletzung durch den AG ist der AN berechtigt, die Erbringung der vertraglichen Leistungen sofort einzustellen. Der AG hat in diesem Fall keine Ersatzansprüche gegenüber dem AN. In diesem Fall ist der AG verpflichtet, an den AN eine Konventionalstrafe in der Höhe der Beiträge der restlichen Vertragslaufzeit zu zahlen.. Das Recht zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

10.7. Beide Vertragsparteien werden diese Vereinbarung durch Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge auf ihre Rechtsnachfolger übertragen. Die jeweils andere Partei ist von einem derartigen Rechtsübergang unverzüglich schriftlich zu informieren.

10.8. Sobald der Vertrag rechtmäßig gekündigt wurde, verpflichtet sich der AG, die Software unverzüglich zu löschen bzw. zu deinstallieren sowie etwa erstellte Kopien zu vernichten.

11. Wertsicherung, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

11.1. Sämtliche Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste der dataPad GmbH. Die Vertragsparteien vereinbaren eine Wertsicherung des vereinbarten Entgelts. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaublich Verbraucherpreisindex 2015 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis für die

Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Die Indexanpassung erfolgt jährlich zu dem jeweils für Jänner bekannt gegebenen Indexwert.

11.2. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Korneuburg.

11.3. Es gelten die AGB der dataPad GmbH. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages können jederzeit vom AN vorgenommen werden und sind, auch für bestehende Vertragsverhältnisse wirksam. Diese Änderungen sind rechtzeitig zumindest einen Monat vor deren Inkrafttreten schriftlich bekanntzugeben. Sie bedürfen der Schriftform. Die Aufhebung des Schriftformverhältnisses ist auch nur unter Einhaltung der Schriftform wirksam. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung erfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

dataPad GmbH / Donaustrasse 35a / 3400 Klosterneuburg / Tel.: +43 1 236 99 55-10 / Email: office@datapad.at
Web: www.datapad.at / FN 484101p / UID ATU 72875347